

ANLIEFERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON LABORCHEMIKALIEN FÜR DEN GEBINDEAUFZUG

IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des **EfbV-Zertifikats** aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich.

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

>> Allgemeine Anlieferungsbedingungen

- Zu jedem Abfall ist Infraserv Höchst mindestens zwei Wochen vor Anlieferung eine Fassliste in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Die Vergabe eines Anlieferungstermines erfolgt erst nach Prüfung der Fassliste.
- Die Fassliste muss chemische Bezeichnung/Zusammensetzung, die maximalen Mengen der einzelnen Chemikalien, eindeutige Kennzeichnung (z.B. laufende Fassnummer) und Größe des Gebindes, in das sie verpackt sind, beinhalten.
- Zugelassene Gebinde: **Polyethylen-Fässer** mit 30 l bis 60 l Fassungsvermögen
 - Max. Gebindehöhe: 103 cm;
 - Max. Gebindebreite/-tiefe: 60 cm.
- Laborchemikalien dürfen nicht in Blechfässern angeliefert werden.
- Gebinde müssen dicht verschlossen sein und dürfen keine Verschmutzung bzw. Kontamination aufweisen.
- Gefahrgutgebinde aus Kunststoff müssen bei Anlieferung noch in ihrer jeweiligen Verwendungsdauer gemäß ADR liegen.
- Jedes Gebinde muss die von der Anlage vergebene Rückstandsnummer (RNR) tragen.
- Eindeutige, unverwechselbare, gut lesbare und wetterfeste Beschriftung der Gebinde.
- Die Anlieferung muss einlagig palettiert erfolgen.
- Die allgemeinen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR/RID sind zu beachten.

>> Allgemeine Verpackungshinweise

- In einem Fass dürfen nur Chemikalien zusammengepackt werden, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht miteinander reagieren können.
- Gasflaschen/Lecture bottles dürfen nicht in Fässer verpackt angeliefert werden. Bitte separat zur Entsorgung anfragen.
- Anorganischen Verbindungen müssen grundsätzlich von organischen Verbindungen getrennt werden.
- Feste und flüssige Stoffe/Lösungen dürfen nicht zusammen in ein Fass gepackt werden.
- Die Gebinde sind unter Verwendung eines geeigneten anorganischen Bindemittels (z. B. Vermiculit) zu verpacken.

- Reduktionsmittel müssen getrennt von Oxidationsmitteln verpackt werden.
- Säuren müssen getrennt von Basen und Cyaniden verpackt werden.
- Ammoniumverbindungen dürfen nicht zusammen mit Basen oder Oxidationsmitteln verpackt werden.
- Entzündbare Flüssigkeiten müssen separat verpackt werden.
- Cyanidhaltige Flüssigkeiten müssen sicher basisch gestellt sein (pH 12), um ein Ausgasen von Blausäure zu unterbinden.
- Glasflaschen/Chemikalien müssen aufrecht in die Fässer eingestellt und die Hohlräume anschließend mit Bindemittel aufgefüllt werden, um ein Zerschlagen oder Auslaufen von Gebinden beim Transport zu verhindern:



- **Maximale Fassgewichte:**
 - max. Feststoffmenge pro Gebinde:
 - **50 kg netto** bei Verpacken von **anorganischen** Feststoffen
 - **30 kg netto** bei Verpacken von **organischen** Feststoffen
 - **10 Liter** pro Gebinde **wässrige/anorganische** Flüssigkeiten
 - **5 Liter** pro Gebinde **organische** Flüssigkeiten
 - max. Energiegehalt des Gebindes:
 - Flüssigkeiten: 200 MJ/Fass
 - Feststoffe: 1.200 MJ/Fass

Folgende Grenzen (als Teil von Verbindungen) pro Fass müssen eingehalten werden:

Verbindungen von	Max. Menge/Fass
Chlor (Cl), Schwefel (S)	20 kg
Fluor (F)	10 kg
Chrom (Cr), Cobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V), Zinn (Sn)	10 kg
Brom (Br), Iod (I)	2 kg
Arsen (As), Thallium (Tl), Selen (Se), Antimon (Sb), Cadmium (Cd), Blei (Pb)	0,2 kg

Folgende Stoffe müssen mit den angegebenen Grenzen separat in Gebinde verpackt werden:

Inhaltsstoffe des betreffenden Fasses	Max. Menge/Fass
Nitrate und Nitrite, angefeuchtete Nitrozellulose und oxidierende Stoffe	20 kg
elementarer Phosphor (außer weißer P)	10 kg
Chlorate, Perchlorate, Chlorite, Hypochlorite	5 kg
Chlorsilane, Carbonsäurechloride, Anhydride, Siliziumorganische Verb.	5 kg
Organische Verbindungen mit zwei NO ₂ -Gruppen am Molekül	5 kg
Epoxide, Diazoverbindungen	2 kg
Elementares Li, Na, K (unter Wasser gelagert)	2 kg
Metallhydride	2 kg
Elementare Metallpulver (z. B. Mg, Al, Zn)	2 kg
Pikrinsäure, angefeuchtet mit Wasser	1 kg
Azide	2 kg
Ammoniumverbindungen (-nitrat, -peroxo, -chromat, -perchlorat, -persulfat)	2 kg
Pyrophore Stoffe allgemein	2 kg
Metallorganische Verbindungen	2 kg
P weiß (unter Wasser gelagert)	2 kg
Peroxide mit SADT > 60 °C	5 kg
Phosphide (Al-, Mg-, Zn-)	5 kg
Schwefelkohlenstoff	1 kg
Quecksilber (Hg): Hg elementar und Hg-Verbindungen	Bitte anfragen

Von der Annahme **ausgeschlossen** sind:

- explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- Stoffe/Peroxide mit SADT < 60 °C
- chemische und biologische Kampfstoffe
- asbesthaltige Stoffe
- carbonfaserhaltige Materialien

>>Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Fasslisten müssen vorab per Mail an <mailto:eingangskontrolle.rva@infraserv.com> versendet werden. Erst nach Prüfung und Freigabe der Liste kann eine Anlieferung erfolgen. Die Abfallannahme erfolgt in der LKW-Annahme (Geb. E322).

Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 4002
- Mobil +49 174 329 28 63
<mailto:eingangskontrolle.rva@infraserv.com>